

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2220/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 02.06.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Janitzki vom 02.06.2014 - Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg

Anfrage:

Für die Fraktion stelle ich gemäß § 29 GO die folgende aktuelle Anfrage an den Magistrat zur nächsten Stadtverordnetenversammlung und bitte auch um schriftliche Beantwortung:

1. Auf die Frage eines Bürgers, wann der Magistrat Kenntnis erhalten hätte, dass die Stadtwerke Gießen AG auf dem Gelände des ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg‘ zusätzlich zur TREA II ein Biomasseheizkraftwerk planen, hatte im Bau-Ausschuss die Baudezernentin geantwortet, dass der Magistrat dies erst in seiner Sitzung am 10. März 2014 erfahren hätte.
Wann hat das Stadtplanungsamt zum ersten Mal Kenntnis von den Plänen der Stadtwerke eines zusätzlichen Biomasseheizkraftwerks im Plangebiet erhalten?
2. Am 12. September 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung der von den Stadtwerken beantragten Aufstellung des Bebauungsplanes zum Bau der TREA II zugestimmt. Weder im Antrag der Stadtwerke noch in der umfangreichen Vorlage des Magistrats wurde ein zusätzliches Biomasseheizkraftwerk im Plangebiet genannt. Auf wessen Antrag und mit welcher Begründung musste im März 2014 – nur ein halbes Jahr später - dies Biomasseheizkraftwerk noch in den Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ aufgenommen werden, obwohl es dafür – so die Stadtwerke – noch keine konkreten Pläne gibt und es frühestens ab 2020 zur Ausführung kommen kann und obwohl dadurch die

Immissionsgutachten des TÜV vom März und Juni 2013 durch eine weitere gutachterliche Stellungnahme des TÜV (P 3035) ergänzt bzw. revidiert werden mussten?

3. Der Magistrat verspricht ein „Maximum an Information und Planungstransparenz“ hinsichtlich des Technologie- und Gewerbeparks Leihgesterner Weg'.
Entspricht es diesem Ziel, wenn weder im Antragstext des Entwurfsbeschlusses noch in seiner dreiseitigen Begründung es einen Hinweis auf ein zusätzlich geplantes Biomasseheizkraftwerk (– nur in den Anlagen dieser Vorlage wird es aufgeführt) oder gar eine Begründung für die plötzliche Aufnahme gibt?
4. Wann und von wem wurde die Stellungnahme des TÜV (P 3035) zur Geruchsbelastung durch ein Biomasseheizkraftwerk in Auftrag gegeben?
5. Wie hoch sind jeweils die Kosten für die drei Immissionsgutachten des TÜV bezüglich TREA II und Biomasseheizkraftwerk und wer trägt sie?